

# Norddeutsche Obstbautage 2022

## Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil des Aussteller-Mietvertrages bilden, werden durch den Aussteller bei der Anmeldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen. Diese werden durch das Hygiene-Konzept ergänzt.

### 1. Veranstalter und Ort der Ausstellung

Veranstalter der Norddeutschen Obstbautage ist der

Obstbauversuchsring des Alten Landes e.V.

Tel.: 04162-6016-0, Fax: 04162-6016-600, Mail: [obstbautage@esteburg.de](mailto:obstbautage@esteburg.de)

**Die Ausstellung findet auf dem Festplatz der Gemeinde Jork, Schützenhofstraße, unter Einhaltung der 2G-Regeln statt!**

### 2. Öffnungszeiten der Ausstellung

Die Norddeutschen Obstbautage 2022 finden am Mittwoch, 23. Februar 2022, und Donnerstag, 24. Februar 2022, statt. Die Ausstellung ist am Mittwoch von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Kassen schließen jeweils 1 Stunde vorher.

Nach Kassenschluss ist das Betreten des Ausstellungsgeländes nur noch in Verbindung mit einer gültigen 1- oder 2-Tageskarte bzw. mit dem Ausstellerausweis möglich. Am Mittwoch, 23. Februar 2022, ist ab 18.00 Uhr das Betreten des Ausstellungsgeländes nicht mehr möglich. Aussteller und Standpersonal können während der Ausstellungstage das Ausstellungsgelände ab 7.30 Uhr betreten und sich bis 19.00 Uhr (Mittwoch) dort aufhalten.

### 3. Anmeldung und Stornierung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeportal [www.norddeutsche-obstbautage.de](http://www.norddeutsche-obstbautage.de). Die Zugangsdaten wurden mit der Einladung versandt. **Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2021.** Die Anmeldung ist für den Aussteller bindend und kann nicht zurückgezogen werden. Eine Zurückziehung ist auch ausgeschlossen, wenn der Veranstalter die hinsichtlich der Platzgröße und Platzart angemeldeten Wünsche nicht bedienen kann. Wenn der Veranstalter ausnahmsweise die Stornierung einer Anmeldung bis 7 Tage vor Ausstellungsbeginn annimmt, hat der Aussteller eine Gebühr von 30% der Standgebühr zu entrichten. Bei einer späteren Stornierung ist die volle Standgebühr fällig.

#### **4. Zulassung/Platzzuweisung**

Über die Zulassung zur Ausstellung entscheidet der Veranstalter, der die Annahme bestätigt. Dem Veranstalter steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Standeinteilung und -zuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Platzierungswünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, der Aussteller hat jedoch keinen Anspruch auf Erfüllung seiner Vorgaben.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsgelände und zu den Zelten sowie die Durchgänge zu verlegen.

Das Ausheben von Gruben sowie das Eingraben von Masten usw. ist auf dem Freigelände und auch am Rande des Platzes nicht gestattet, da andernfalls das Drainagesystem und die elektrischen Kabelstränge gefährdet sind.

Die Wände und Böden der Zelte dürfen nicht bemalt, beklebt oder beschädigt werden.

Die gemieteten Plätze sind vom Mieter in gutem, reinen Zustand zu halten.

#### **5. Auf- und Abbauzeiten**

Bitte beachten Sie hierzu Punkt 9 des Hygiene-Konzeptes.

##### **Aufbau:**

Zelt-Flächen am Montag, 21. Februar 2022

7.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Freigelände am Dienstag, 22. Februar 2022

7.00 Uhr bis 22.00 Uhr

**Die NOT finden unter Einhaltung der 2G-Regeln statt. D.h. alle Personen die das Ausstellungsgelände befahren/betreten wollen, müssen zuvor ihren Impf- oder Genesenennachweis sowie ihre Kontaktdaten zur Nachverfolgung vorlegen.**

Ein Befahren des Ausstellungsgeländes ist nur möglich, wenn man sich vorab die Einfahrberechtigung (in Form eines Auf- und Abbaubandes) beim Sicherheitsdienst am Elbe-Obst-Lager (Westerjork 38, 21635 Jork) hat aushändigen lassen.

Personen, die das Messegelände lediglich zu Fuß betreten wollen, können diese Berechtigung im Kassenbereich erhalten.

Das mit der Standbestätigung versandte KFZ-Schild (Stand-Nummer und Firmenname) ist beim Befahren und Parken auf dem Ausstellungsgelände gut sichtbar im KFZ anzubringen. Das zweite Schild ist zur besseren Orientierung der Ausstellungsbesucher gut sichtbar am Ausstellungsstand anzubringen.

**Abbau:**

Für den Abbau gelten dieselben Bedingungen wie für den Aufbau (2G-Regeln).

Am Donnerstag, 24. Februar 2022, werden die Eingänge von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr nur für den abfahrenden Verkehr geöffnet. Erst ab 18.00 Uhr darf das Ausstellungsgelände befahren werden. LKW mit und ohne Anhänger dürfen das Ausstellungsgelände sowie den Bereich der Schützenhofstraße am 24. Februar 2022 nicht vor 18.00 Uhr befahren, um den Verkehrsfluss nicht zu behindern. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich nachzukommen. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Ausstellungszeit den Stand mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit Personal zu besetzen.

Ein Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauzeit am letzten Ausstellungstag ist nicht zulässig. Der Abbau des Ausstellungsstandes muss am Freitag, 25. Februar 2022, bis 10.00 Uhr erfolgt sein.

Das Ausstellungsgelände wird in den Nächten Montag/Dienstag, Dienstag/Mittwoch, Mittwoch/Donnerstag und Donnerstag/Freitag bewacht und zusätzlich Video überwacht. Das Risiko gegen Diebstahl und Sachbeschädigung sowie alle Kosten für den An- und Abtransport des Ausstellungsgutes trägt der Aussteller.

**Aufbauhinweise Messezelt**

Die Durchgangshöhe des Messezeltes beträgt 2,00 m x 2,50 m (Höhe x Breite).

Bei Überschreitung der Höchstmaße setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor Anlieferung mit der Ausstellungsleitung in Verbindung.

Aussteller von Flurfahrzeugen (z.B. Gabelstapler) oder von Geräten mit hoher Bodenbelastung (Punktbelastung) setzen sich bitte ebenfalls mit der Ausstellungsleitung in Verbindung bzw. nutzen die ausgelegten Schwerlastplatten.

**6. Be- und Entladehilfe**

Aus haftungstechnischen Gründen kann eine Hilfestellung beim Be- und Entladen von Ausstellungsgegenständen nicht angeboten werden. Auch die Bereitstellung eines Gabelstaplers muss aus diesen Gründen entfallen. Informieren Sie Ihren Messebauer bzw. Spediteur über diesen Sachverhalt.

**7. Elektroanschluss**

Auf der NOT-Homepage befindet sich ein Schreiben der Fa. CS-Elektrotechnik GmbH, Buxtehude. Hier können Sie aus verschiedenen Angeboten wählen. Bitte füllen Sie das Bestellformular aus und senden Sie es direkt an Fa. CS-Elektrotechnik GmbH. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Fa. CS-Elektrotechnik GmbH.

## 8. Mietmöbel- und Teppichbestellung

Die Mietmöbel bzw. Teppiche können weiterhin über das Portal der Online-Anmeldung bestellt werden. Die Bestellung leiten wir weiter an die Firma Ford-Bröhan GmbH. Diese wird die Bestellung ausführen und Ihnen gesondert in Rechnung stellen. Bei Rückfragen zu den Bestellungen wenden Sie sich bitte an die Mailadresse: [info@ford-broehan.de](mailto:info@ford-broehan.de).

## 9. Fahrzeugverkehr, Parkverbot

Innerhalb des Ausstellungsgeländes gilt während der Ausstellungszeit allgemeines Parkverbot. Während der Dauer der Ausstellung dürfen Fahrzeuge das Gelände nur von 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr befahren.

In direkter Nähe zum Ausstellungsgelände gibt es nur sehr wenige Parkmöglichkeiten. Nutzen Sie hierzu den kostenlosen Shuttle-Service. Dieser bringt Sie vom Shuttle-Parkplatz (Elbe-Obst-Lager, Westerjork 38, 21635 Jork) in wenigen Minuten zum Ausstellungsgelände und zurück (Mittwoch, 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr, Donnerstag, 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr).

## 10. Ausstellerkarten / Kundenkarten (Freikarten)

Es werden nur die an der Kasse eingelösten Kundeneintrittskarten (Freikarten) berechnet.

Aussteller erhalten Ausstellerkarten, die für die Aussteller, deren Standpersonal und Beauftragte bestimmt sind. Nachdem die 2-G-Kontrolle erfolgt ist und die Kontaktdaten auf der Ausstellerkarte ausgefüllt oder per Luca-App erfasst wurden, wird das Eintrittsband für Aussteller der Messe herausgegeben. Mit diesem kann die Messe zu den genannten Öffnungszeiten betreten werden.

Jeder Aussteller erhält unentgeltlich Ausweise in folgender maximaler Anzahl:

je Ausstelleranmeldung: 1 Stück

zuzüglich:

1 m <sup>2</sup>	-	9 m <sup>2</sup>	1 Stück
10 m <sup>2</sup>	-	16 m <sup>2</sup>	2 Stück
17 m <sup>2</sup>	-	25 m <sup>2</sup>	3 Stück
26 m <sup>2</sup>	-	35 m <sup>2</sup>	4 Stück
36 m <sup>2</sup>	-	45 m <sup>2</sup>	5 Stück
46 m <sup>2</sup>	-	65 m <sup>2</sup>	6 Stück
66 m <sup>2</sup>	-	100 m <sup>2</sup>	7 Stück
>100 m <sup>2</sup>	-		8 Stück

## 11. Preise

Ausstellungsfläche:

- Freigelände, gepflastert 18,00 € / qm
- Freigelände, nicht gepflastert 13,50 € / qm
- Zelt 34,50 € / qm

Der Eintrag in den Ausstellerkatalog und das Ausstellerverzeichnis auf der NOT-Homepage ist kostenlos.

## 12. Untermiete / Mitaussteller

Die gemieteten Ausstellungsplätze dürfen in keiner Form weiter- oder untervermietet werden. Mitaussteller müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden. Mitaussteller haben die Möglichkeit über eine Gebühr von 100,00 € zzgl. USt. einen Eintrag in dem offiziellen Messekatalog bzw. im Ausstellerverzeichnis auf der NOT-Homepage zu erhalten.

## 13. Müll

Jeder Aussteller erhält zwei Müllsäcke zur Entsorgung des anfallenden Mülls. Bei Bedarf können weitere Müllsäcke am Stand des ESTEBURG Obstbauzentrums Jork abgeholt werden. Die Müllsäcke können in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgt werden.

## 14. WLAN

Es steht in allen Zelten und auf dem Freigelände für Aussteller WLAN zur Verfügung. Die Einrichtung erfolgt über die vom Veranstalter beauftragte Firma ROUTEC, Zelt 4, Stand Z- 4.04 Die Betreuung von WLAN-Accesspoints von anderer Seite als vom ESTEBURG Obstbauzentrum Jork ist auf dem gesamten Messegelände nicht gestattet.

## 15. Sonstiges

Das Rauchen in den Messezelten ist untersagt.

Das Mitführen von Hunden ist auf dem gesamten Messegelände nicht gestattet.

Die Standflächen haben keinerlei Bodenbeläge und Standbegrenzungsbauten.

Es ist auf die Einhaltung der gemieteten Standfläche zu achten. Eine Ausdehnung der Standfläche ist nicht gestattet.

## **16. Weisungen der Messeorgane**

Die Aussteller sind verpflichtet, den Vertretern des Veranstalters jederzeit das Betreten der Stände zu ermöglichen. Den Weisungen des Veranstalters ist von den Ausstellern unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls kann die Räumung des Standes angeordnet werden.

## **17. Datenschutz**

Mit der verbindlichen Anmeldung erklärt sich der Aussteller bzw. Mitaussteller einverstanden, dass die den Aussteller betreffenden Daten für Zwecke der Veranstaltungsbearbeitung unter Beachtung des Datenschutzgesetzes und sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften (in ihrer jeweils gültigen Fassung) erhoben, verarbeitet sowie genutzt und im Zusammenhang hiermit gegebenenfalls an Dritte übermittelt werden.

Der Aussteller bzw. Mitaussteller erklärt sich einverstanden, dass Informationen über seine Beteiligung über elektronische Medien einschließlich des Internets verbreitet werden.

## **18. Haftung**

Ist die Fläche, aus nicht vom Veranstalter zu vertretendem Anlass, nicht verfügbar, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Standgebühr. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus, sofern auf Seiten des Veranstalters weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Der Haftungsausschluss erfährt im Übrigen auch durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung.

Für die Folgen von Hallenbeschädigungen und deren Beseitigung ist der Standmieter in voller Höhe haftbar.

Für fehlerhafte Einschaltungen und Eintragungen im offiziellen Messekatalog und/oder der NOT-Homepage der ESTEBURG wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung.

Das Übernachten in den Zelten und im Freigelände ist verboten.

## **19. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Ausstellung oder durch den Besuch derselben entstehenden Verbindlichkeiten ist Jork. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der

Gerichtsstand Buxtehude vereinbart.

## **20. Schlussbestimmungen**

Die Ausstellungsgegenstände müssen den Anforderungen der Berufsgenossenschaft sowie anderen einschlägigen Vorschriften genügen, dieses gilt insbesondere für Pflanzenschutzgeräte im Hinblick auf das Pflanzenschutzgesetz.

Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Der Aussteller erkennt die vorgenannten Bedingungen mit der Online-Anmeldung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Ausstellung Beschäftigten an.